

Interpellation Bisig-Rapperswil-Jona / Cavelti Haller-Jonschwil / Monstein-St.Gallen (3 Mitunterzeichnende):
«Weiterentwicklung der St.Galler Jagdreviere

In der Botschaft zum V. Nachtrag zum Jagdgesetz (22.22.02) erklart die Regierung, dass «die Einteilung in einheimische und auswartige Reviere ursprunglich bezweckte, die Durchmischung der Jagdgesellschaften mit einheimischen und auswartigen Pachterinnen und Pachtern zu fordern». Ursprunglich wollte der Gesetzgeber eine Benachteiligung von Jagerinnen und Jager aus stadtischen Agglomerationen verhindern. Heute scheint die Unterteilung in einheimische und auswartige Reviere vor allem noch als Kriterium zur Vergabe der Reviere zu dienen.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welchen Nutzen hat die Unterteilung in einheimische und auswartige Reviere heute noch?
2. Konnte mit der anderung der Vergabekriterien auf die Unterscheidung zwischen einheimischen und auswartigen Revieren verzichtet werden?
3. Teilt die Regierung die Meinung, dass es sinnvoll ware, kleinere Jagdreviere zusammenzulegen?
4. Teilt die Regierung die Meinung, dass zur Bildung der Jagdreviere nicht die Gemeindegrenzen, sondern wildbiologische und jagdtechnische Kriterien ausschlaggebend sein sollten?»

13. Juni 2022

Bisig-Rapperswil-Jona
Cavelti Haller-Jonschwil
Monstein-St.Gallen

Luthi-St.Gallen, Mattle-Altstatten, Noger-Engeler-Haggenschwil